

Unterlagen

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen an die praktische Prüfung mit:

- Personalausweis (ID, Pass oder Ausländerausweis)
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
- Bestehender Lernfahrausweis
- Bestehender Führerausweis beim Erwerb einer zusätzlichen Kategorie

Mindestausrüstung für praktische Führerprüfung der Kategorie A1

- Geprüfter Schutzhelm (ECE Nr. 22)
- Sichtschutz (bei Helmen ohne Visier)
- Motorradjacke aus abrieb- und reissfestem Material
- Lange Hose (nicht zerrissen, keine Löcher) oder Motorradhose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradhandschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- festes, geschlossenes Schuhwerk

Mindestausrüstung für praktische Führerprüfung der Kategorie A und A2

- Geprüfter Schutzhelm (ECE Nr. 22)
- Sichtschutz (bei Helmen ohne Visier)
- Motorradjacke aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradhose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradhandschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradstiefel oder knöchelüberragendes, festes, geschlossenes Schuhwerk

Ohne die erwähnte Ausrüstung kann die Prüfung nicht durchgeführt werden.

Winterbetrieb

Winterliche Temperaturen oder Strassenverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für Zweiradfahrer beträchtlich. Deshalb werden **keine Motorradführerprüfungen vom 1. November bis 28. Februar** abgenommen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Prüfungsanmeldung.

Bei kritischen Witterungsverhältnissen (Temperaturen unter 5°C, Schnee, Eis) in den Übergangsmontaten erkundigen Sie sich bitte telefonisch, ob die Führerprüfung durchgeführt wird.

Auskunft und Kontakt

Amt für Strassenverkehr
Gewerbeweg 2
9490 Vaduz
Tel. 00423 236 75 01
Info.asv@llv.li / www.asv.llv.li

Wichtige Informationen

Ausbildung und Führerprüfung für Motorrad-Fahrerinnen und Fahrer

Sie haben den Lernfahrausweis für die Kategorie A, A2 oder A1 erhalten. Die Informationen aus diesem Merkblatt beantworten Ihnen viele Fragen rund um die Ausbildung und die Führerprüfung.

Praktische Grundschulung (PGS) / Motorradgrundkurs

Eine ab 1.1.2021 absolvierte praktische Grundschulung ist unbeschränkt gültig und dauert 12h. Die praktische Grundschulung für die Kategorien A2 und A1 muss innerhalb der ersten vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises bei einer Motorradfahrerschule absolviert werden. Wenn die Kursziele erreicht sind, bestätigt die Fahrerschule den Abschluss der Grundschulung im Lernfahrausweis und erfasst dies im Onlinesystem. Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht, die Ihnen Auskunft gibt, welche Schulung für Sie nötig ist. Ist keine praktische Grundschulung notwendig ist der Lernfahrausweis 1 Jahr gültig. Wird die Grundschulung nicht innerhalb der ersten vier Monate absolviert, erlischt die Gültigkeit des Lernfahrausweises. Für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises ist dann ein neues Gesuchsformular nötig. Ein dritter Lernfahrausweis kann Ihnen erst nach einer zweijährigen Wartefrist erteilt werden.

Verkehrskundeunterricht (VKU)

Wenn Sie noch keinen Führerausweis der Kategorie AM, A1 oder B besitzen, ist es nötig, dass Sie vor der Prüfungsanmeldung den obligatorischen Verkehrskundeunterricht besuchen. Der achtstündige Lehrgang wird in vier Unterrichtsblöcke à 120 Minuten erteilt, die auf mindestens zwei Tage verteilt sind und mit dem Unterrichtsblock 1 beginnen muss. Die praktische Ausbildung soll parallel zum Verkehrskundeunterricht stattfinden. Der Unterricht wird von einer Fahrerschule erteilt. Ein ab 1.1.2021 besuchter VKU ist unbeschränkt gültig.

Fahrschule

Die praktische Grundschulung wird durch eine Motorradfahrerschule erteilt. Zur Prüfungsvorbereitung empfehlen wir Ihnen nach der Grundschulung zusätzliche Ausbildungslektionen bei einer Motorradfahrerschule, welche Sie unter www.asv.llv.li im Bereich Führerschein finden.

Übersicht

Lernfahrausweis-Kategorie	Vorhandene Führerausweiskategorie	Theoretische Prüfung	Verkehrskunde Kurs	Praktische Grundsicherung	Praktische Prüfung	Gültigkeit Lernfahrausweis
AM	keine	ja	8 Stunden	keine	nein	---
A1	AM / A1 45km/h ²⁾	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A1	Keine	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A2	Kat. B (Auto)	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A2	Kat. AM	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A2	Kat. A1	nein	nein	nein	ja	12 Monate
A2	Kat. A1 ^{*1)}	nein	nein	4 Stunden Teil 3	ja	4+12 Monate
A	Kat. A1	nein	nein	nein	Besitz Kat. A2 mind. 2 Jahre nötig	
A	A2 mind. 2 Jahre	nein	nein	nein	ja	12 Monate

^{* 1)} Führerausweis erworben zwischen 01.04.2003 – 31.12.2020

²⁾ Führerausweis A1 mit Beschränkung 45km/h erworben vor 01.04.2003

Angaben zur praktischen Grundsicherung

- Wer den **Führerausweis** im Kreditkartenformat der Unterkategorie **A1 vor dem 1. Januar 2021** erworben hat, und den Führerausweis der Unterkategorie A2 erwerben will, muss während der Gültigkeit des Lernfahrausweises den Kursteil 3 absolvieren um die geforderten 12h für die praktische Grundsicherung zu erfüllen.
- Die 12-stündige praktische Grundsicherung wird in Kursteilen à vier Stunden, an drei verschiedenen Kurstagen erteilt. Pro Kursleiterin/Kursleiter dürfen maximal fünf Fahrschülerinnen / Fahrschüler an der Grundsicherung teilnehmen. Werden die Vorgaben betreffend Durchführung der Grundsicherung nicht eingehalten, wird der Kursabschluss nicht anerkannt.

Prüfungsanmeldung

Für die Anmeldung zur praktischen Prüfung stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Ihre Fahrschule meldet Sie zur Prüfung an.
2. Sie melden sich direkt mit Ihren Personalien per Mail an dispo.asv@llv.li für einen Prüfungstermin.

Praktische Führerprüfung

Die praktische Führerprüfung kann nicht beliebig oft wiederholt werden. Wer die Prüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung nur zugelassen, wenn eine Fahrschule bescheinigt, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist und der Kandidat somit prüfungsreif ist. Eine vierte Prüfung kann nur aufgrund eines positiven psychologischen Eignungstests erfolgen.

Prüfungsfahrzeug

AM (ab 15 Jahren): keine praktische Führerprüfung erforderlich.

A1 (ab 16 Jahren): ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 120 cm³, einer Motorleistung von höchstens 11 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,1 kW/kg, bei elektrischem Antrieb mindestens 0,08 kW/kg, sowie zwei Sitzplätzen.

A2 (ab 18 Jahren): ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 250 cm³, einer Motorleistung von mindestens 20 kW, jedoch höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,2 kW/kg, die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Motorleistung abgeleitet sind, bei elektrischem Antrieb mindestens 0,15 kW/kg, sowie zwei Sitzplätzen.

A (ab 20 Jahren): ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 600 cm³, einer Motorleistung von mindestens 50 kW, bei elektrischem Antrieb einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mindestens 0,25 kW/kg, einem Leergewicht von mindestens 180 kg und zwei Sitzplätzen.